

222 555



FRAUENHELPLINE GEGEN MÄNNERGEWALT
ÖSTERREICHWEIT KOSTENLOS RUND UM DIE UHR ANONYM UND VERTRAULICH

JAHRESBERICHT 2009

08000 | 2

IMPRESSUM:

HERAUSGEGEBEN VOM
VEREIN AUTONOME ÖSTERREICHISCHE FRAUENHÄUSER
FRAUENHELPLINE GEGEN MÄNNERGEWALT
A-1050 WIEN, BACHERPLATZ 10|4
REDAKTION: MARIA RÖSSLHUMER
LAYOUT: LEOCADIA RUMP, www.paneecamice.com

100%IG GEFÖRDERT DURCH:

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

222 555

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	S 02
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER FRAUENHELPLINE	S 03
DIE FRAUENHELPLINE 0800 222 555	S 08
STATISTIK	S 09
GRUNDSÄTZE DER TELEFONISCHEN BERATUNG	S 14
HILFE DURCH TELEFONISCHE BERATUNG	S 15
RECHTLICHE INFORMATION UND BERATUNG	S 17
BERATUNGSGESPRÄCHE	S 20



VORWORT

(Maria Rösslhumer)
Foto: Severin Koller



Internationale Organisationen wie die UNO und der Europarat fordern ihre Mitgliedsländer seit Jahren auf, nationale Helplines für Frauen, die Opfer von Gewalt in der Familie geworden sind, einzurichten. Laut einer Recherche von WAVE (Women Against Violence Europe), dem europäischen Netzwerk von Frauenhäusern und Frauenhilfseinrichtungen gibt es in 23 von 44 europäischen Ländern allgemeine Opfernotrufe, die einen 24-Stunden-Dienst anbieten. Aber nur in zwölf Ländern gibt es Helplines für Frauen, die die wichtigsten Qualitätsstandards erfüllen. Dazu gehören u.a.: Erreichbarkeit rund um die Uhr, kostenlose Angebote und fremdsprachige Beratung. Österreich hat seit 1999 eine bundesweite Frauenhelpline (0800 | 222 555), die alle wichtigen Qualitätskriterien erfüllt. In Deutschland soll es demnächst eine bundesweite 24-Stunden-Helpline für Frauen geben. Spanien überlegt gemeinsam mit der Europäischen Kommission eine europäische Frauenhelpline für Opfer familiärer Gewalt einzurichten, damit Frauen, egal wo sie sich aufhalten, jederzeit Hilfe bei Gewalt erhalten.

Die Frauenhelpline 0800 | 222 555 konnte im Jahr 2009 mithilfe zahlreicher Unterstützung beworben werden: Die Katholische Frauenbewegung hat im Rahmen der Kampagne 16 Tage gegen Gewalt, die jährlich vom 25. November bis 10. Dezember stattfindet, mehr als 1.000 Folder, Plakate und Kleber im gesamten Bundesgebiet verteilt. Die Österreichische Bundesjugendvertretung konnte mit der T-Shirt-Spendenaktion „Unschlagbar“ auf die Nummer 0800 | 222 555 aufmerksam machen.

Die Nummer der Frauenhelpline ist auch auf einem Plakat zu finden, das ÄrztInnen und medizinisches Personal für das Problem der häuslichen Gewalt sensibilisieren soll. Das Plakat ist im Rahmen der Plattform gegen die Gewalt in der Familie entstanden und wurde an rund 10.000 ÄrztInnen und Spitäler verschickt.

Das Team der Frauenhelpline hat 2009 7.450 Beratungsgespräche geführt und damit zahlreichen Frauen in Gewaltsituationen geholfen.

Frauenhelplines bieten anonyme und unbürokratische Soforthilfe. Sie können aber regionale Frauenberatungsstellen, Notrufe für sexuelle Gewalt oder Frauenhäuser nicht ersetzen, sondern sind eine notwendige Ergänzung für diese Einrichtungen. Professionelle und adäquate Unterstützung kann es nur dann geben, wenn es ein flächendeckendes Netz von Hilfseinrichtungen gibt.

Maria Rösslhumer
Leiterin der Frauenhelpline



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 | 222 555

Laut Statistik der Frauenhelpline kommen die meisten Anrufe aus Wien und Niederösterreich. Daran hat sich in den letzten Jahren wenig geändert. Die Konzentration der Anrufe auf diese Bundesländer hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass sich die Frauenhelpline in Wien befindet.

Es ist deshalb unerlässlich, die Frauenhelpline auch in den anderen Bundesländern bekannt zu machen. Für eine effiziente Bewerbung sind aber sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen notwendig.

Am 21. Dezember 2009 war Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek bei der Helpline zu Besuch. Bei diesem Anlass wurde die Frage einer verstärkten Werbung für die Frauenhelpline in Westösterreich erneut diskutiert.



Die Nummer 0800 | 222 555 sollte wie alle anderen Notrufnummern in jedem Haushalt und in jeder wichtigen Einrichtung wie z.B. Polizei, Gericht, Arztpraxis, Jugendamt... aufliegen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 | 222 555

NACHDRUCK VON INFORMATIONSMATERIALIEN

Mit finanzieller Unterstützung durch das Büro der Frauenministerin konnten 2009 etwa 5.000 Drucksorten und Merchandising-Artikel (Aufkleber, Plakate, Stifte, Folder und Kärtchen) für die Frauenhelpline nachproduziert und Österreichweit verschickt werden.



UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE KATHOLISCHE FRAUENBEWEGUNG

Wie eingangs erwähnt, hat 2009 auch die Katholische Frauenbewegung die Frauenhelpline beworben, indem Informationsmaterial an alle Diözesen in Österreich verschickt wurde.

AUSSTELLUNG „HINTER DER FASSADE“

Die Ausstellung „Hinter der Fassade“ zeigt anhand einer nachgebauten Familienwohnung, welche Formen von Gewalt in Beziehungen und Familien vorkommen und welche Hilfsmöglichkeiten Opfer in Österreich haben. Die Ausstellung war im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt von 25. November bis 10. Dezember 2009 im Juridicum der Universität Wien zu sehen und wurde u.a. auch von 25 Schulklassen besucht. Insgesamt besuchten 633 Personen die Ausstellung und niemand ist nach Hause gegangen, ohne von der Frauenhelpline gelesen oder gehört zu haben.

Ebenfalls nicht unerwähnt blieb die Nummer der Frauenhelpline bei der Ringvorlesung „Eine von fünf. Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum“, die im Wintersemester 2009/10 ebenfalls am Wiener Juridicum stattgefunden hat. Mit beiden Veranstaltungen konnte eine junge Zielgruppe, darunter viele angehende JuristInnen angesprochen werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 | 222 555

PFEIFKONZERTE GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Unter dem Motto „Wir pfeifen auf Gewalt“ setzten mehrere österreichische Städte (Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Knittelfeld, Salzburg, St. Valentin, St. Pölten, Villach, Wien und Wr. Neustadt) am 25. November, dem Int. Tag gegen Gewalt an Frauen, ein lautes Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Dabei wurde mit Trillerpfeifen, die teilweise mit der Nummer der Frauenhelpline bedruckt waren, auf Gewalt gepfiffen.

PLAKATE FÜR DEN GESUNDHEITSBEREICH MIT DER NUMMER DER FRAUENHELPLINE

Ärztinnen und Ärzte sind oft die ersten und manchmal auch einzigen Personen, die von Misshandlungen und Gewalterfahrungen ihrer Patientinnen hören. Trotzdem sind viele von ihnen nur sehr rudimentär über das Problem der häuslichen Gewalt und mögliche Hilfe und Unterstützung für die Opfer informiert. Mit einem Plakat versuchen die neun Frauenorganisationen in der Plattform gegen die Gewalt in der Familie nun Ärztinnen und Ärzte für das Problem zu sensibilisieren.



Der Großteil der Gewaltopfer, rund 75 Prozent, sucht nach Gewalterfahrungen bei ÄrztInnen und in medizinischen Einrichtungen Hilfe. Vielen Frauen fällt es allerdings schwer, über die erlebten Misshandlungen zu sprechen. Deshalb bleibt häusliche Gewalt, wenn sie nicht in Form von blauen Flecken, Prellungen oder Knochenbrüchen sichtbar ist, in vielen Fällen unentdeckt.

Dabei handelt es sich bei Gewalt in Beziehungen und in der Familie um ein weit verbreitetes Problem: Eine von fünf Frauen wird laut Schätzungen in Österreich einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch einen nahen männlichen Angehörigen. Das Sensibilisierungs-Plakat mit der Aufschrift: „Gewalt an Frauen hat gesundheitliche Folgen. Wir schauen hin. Es gibt Hilfe.“ für Ärztinnen und Ärzte wurde vom Frauenbereich der Plattform gegen Gewalt in der Familie erarbeitet und

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 | 222 555

konnte mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend produziert werden. Dieses Plakat mit der Nummer der Frauenhelpline wurde 2009/10 an rund 10.000 Ordinationen, Spitäler und Ambulanzen in ganz Österreich verschickt.

BEWERBUNG DER FRAUENHELPLINE ÜBER DIE PLATTFORMZEITUNG

Die Nummer der Frauenhelpline erscheint viermal jährlich als Inserat auf der Rückseite der Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie. Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift wird an rund 7.000 Vereine, Organisationen und Schulen in ganz Österreich verschickt.

Jede Ausgabe der Zeitung beschäftigt sich mit einem Schwerpunktthema:

- 1/2009: In guter Gesellschaft? Gewaltfreie Kreise sind die besten Kreise
- 2/2009: Die weibliche Seite der Gewalt. Frauen als Täterinnen
- 3/2009: Partnerschaft ohne Gewalt. Erfahrungen mit Täterarbeit in Österreich
- 4/2009: Großes Leid an kleinen Menschen. Sexueller Missbrauch von Kindern

Die Plattform gegen die Gewalt ist eine Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft, Jugend und Familie (vormals BM für Familie), die der Vernetzung der Einrichtungen, die im Bereich Gewalt in der Familie arbeiten, dient. Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser ist seit 15 Jahren Plattformvernetzungsträgerin und war lange Jahre Bundeskoordinatorin im Bereich Gewalt gegen Frauen. Jedes Jahr werden neue Schwerpunkte, Zielgruppen und Interessierte gefunden, so dass die Plattform einen großen Bekanntheitsgrad erreichen konnte. Sie besteht mittlerweile aus 46 Organisationen, die sich mit Gewalt an Frauen, physischer und psychischer Gewalt an Kindern, Gewalt an/unter Jugendlichen, Gewalt gegen ältere Menschen sowie mit geschlechtsspezifischer Burschen- und Männerarbeit auseinandersetzen. Die Plattformarbeit teilt sich auf in regionale Vernetzungsarbeit und in Querschnittsprojekte.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 | 222 555

HEARTBEAT - GEWALT IN TEENAGERBEZIEHUNGEN

Für das EU-Projekt „Heartbeat. Beziehungen ohne Gewalt“ wurden Plakate und Broschüren produziert, auf denen die Nummer der Frauenhelpline steht. Die Drucksorten werden bei Workshops in Schulen verteilt.



Heartbeat
Beziehungen ohne Gewalt

Fühlst du dich in deiner Beziehung wohl?

- Wenn du dich von deinem Freund/
deiner Freundin bedroht fühlst,
- wenn du dir Sorgen um eine Freundin/
einen Freund machst, die/der Gewalt erfahren hat,
- wenn du Gewalt ausgeübt hast und dich ändern willst,
- wenn du Informationen und Unterstützung benötigst,

dann kannst du dich entweder an die  **Frauenhelpline 0800 222 555** oder
an den  **Opfernotruf 0800 112 112** wenden. Diese Beratungseinrichtungen
sind anonym und kostenlos und rund um die Uhr besetzt.

Die Frauenhelpline bietet auch fremdsprachige Beratung an – siehe
www.frauenhelpline.at

Das Projekt Heartbeat wird vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg koordiniert und durchgeführt von Partnerorganisationen in Großbritannien, London: Tender – Until the violence stops, in Spanien, Llorca: Asociacion Casalla Intercultural, in Deutschland, Tübingen: TWA e.V. und Praxisthele e.V., in Ungarn, Budapest: NKE, in Österreich: Wien, Verein MGF

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, Informationsstelle gegen Gewalt (ÖIF)
Bäckerplatz 104 • A-1050 Wien • Maria Rösslhuber • Sandra Messner • www.oaof.at

© 2007/2008



DIE FRAUENHELPLINE 0800 | 222 555

Die Frauenhelpline ist die kostenlose telefonische Beratungseinrichtung für alle Opfer von familiärer Gewalt in Österreich. Frauen und ihre Kinder machen dabei erfahrungsgemäß den Großteil der Betroffenen aus. Sie sind daher die primäre Zielgruppe der bundesweiten Frauenhelpline, wenngleich alle hilfesuchenden AnruferInnen mit ihren Anliegen ernst genommen und beraten werden.

DIE FRAUENHELPLINE IST

- rund um die Uhr besetzt von 0 - 24 Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- auch an Feiertagen, am Wochenende und in der Nacht

DIE FRAUENHELPLINE HILFT

- bei Gewalt in der Familie.
- allen Frauen und Mädchen, die von Männergewalt (physischer, psychischer, sexueller, struktureller und ökonomischer) betroffen oder bedroht sind, sowie ihren Kindern.
- Frauen und Mädchen, die von Stalking und Zwangsheirat betroffen sind.
- in Beziehungs- und Lebenskrisen.
- Kindern und Jugendlichen, die Fragen zu Gewalt und Gewalterfahrungen haben.
- allen Personen aus dem Umfeld der Betroffenen.
- VertreterInnen von diversen Institutionen und sozialen Einrichtungen.

DIE FRAUENHELPLINE BIETET

- kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung
- rasche Hilfe in akuten Gewaltsituationen und bei hoher Gefährdung
- anonyme und vertrauliche Beratung
- muttersprachliche Beratung in Arabisch, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Rumänisch, Russisch, und Türkisch
- Klärung der aktuellen Situation, Entlastung und Orientierungshilfe
- psychosoziale Krisenberatung
- Information über rechtliche und soziale Fragen in Zusammenhang mit Gewalt an Frauen und Kindern
- Information über Prozessbegleitung in Österreich
- auf Wunsch Interventionen bei Polizei, Jugendamt und anderen relevanten Stellen
- gezielte Weitervermittlung an Frauenhäuser, regionale Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen
- Information über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote in ganz Österreich

DAS TEAM DER FRAUENHELPLINE

besteht aus elf Beraterinnen mit unterschiedlichen Qualifikationen: Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Therapeutinnen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen und langjährigen Erfahrungen in der Sozialarbeit mit Frauen.



STATISTIK 2009

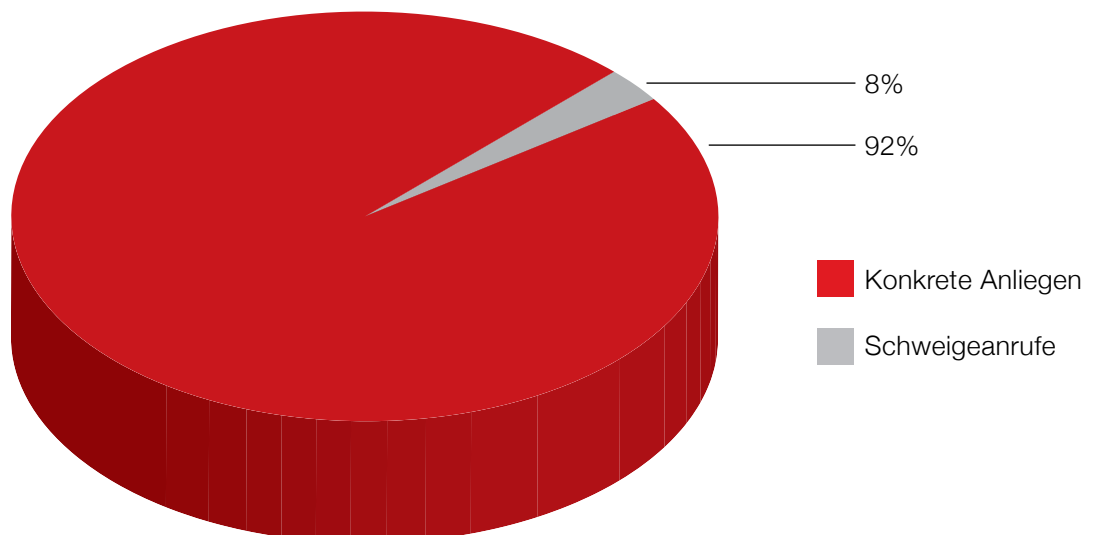
Von 1. Juni 1999 bis 31. Dezember 2009 wurden insgesamt **130.122** (inkl. 7.450 im Jahr 2009) Anrufe von den Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline entgegengenommen. Das bedeutet, dass die Frauenhelpline durchschnittlich etwa **35 mal täglich** Frauen und AnruferInnen auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben unterstützt hat.

2009 haben die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline 7.450 Anrufe persönlich betreut und in der Datenbank dokumentiert. Tatsächlich wurde die Nummer der Frauenhelpline wesentlich öfters gewählt. Laut Statistik des Telefonanbieters wurde die Nummer der Helpline rund **10.000** (9.858) mal kontaktiert (Anrufe und Anrufversuche).

2009 wurden **6.010** Beratungsgespräche mit Frauen und Mädchen geführt. Das sind beinahe gleich viele Gespräche wie im Jahr zuvor (2008: 6060). Die Frauenhelpline ist wie sich zeigt, eine wichtige Unterstützung und Begleitung für Frauen und Mädchen auf dem Weg in die Unabhängigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung.

TYP DER BERATUNGSANRUFEN

n=7.450



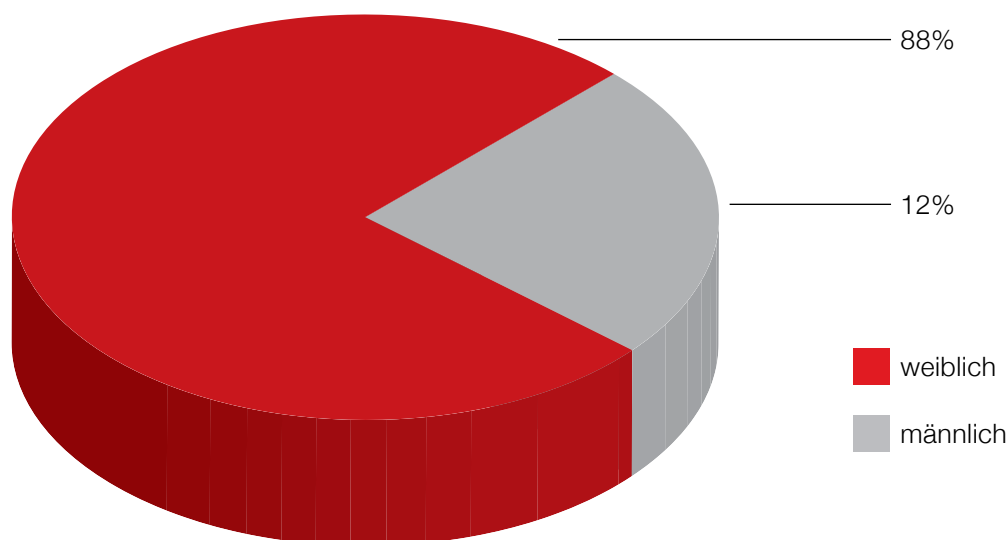
STATISTIK 2009

2009 wurden 7.450 Anrufe persönlich entgegengenommen. Diese werden in Schweigeanrufe und konkrete Anliegen unterteilt und grafisch dargestellt. Interessant ist, dass die Schweigeanrufe stark zurückgegangen sind und dafür mehr konkrete Anrufe entgegengenommen werden konnten. Eine Tendenz, die sich in den letzten Jahren deutlich zeigt: Während es 2006 noch **18 Prozent** Schweigeanrufe gab, so waren es 2007 nur noch 11 Prozent und im Jahr 2009 nur noch 8 Prozent.

Bei **92 Prozent** (6.836) der Anrufe wurde ein konkretes Beratungsgespräch geführt. Die Schweigeanrufe sind einerseits Testanrufe von Kindern und Jugendlichen, um zu erfahren, ob die Frauenhelpline tatsächlich rund um die Uhr erreichbar ist, wer sich meldet und um letztendlich „im Fall der Fälle“ vorbereitet zu sein. Sie sind deshalb auch als „Anlaufversuche“ von Betroffenen zu werten. Daher ist es für eine telefonische Beratungseinrichtung unumgänglich, auch diese Anrufe ernst zu nehmen.

GESCHLECHT DER ANRUFER*IN

n=6.838 (ohne Schweigeanrufe)



88 Prozent der konkreten Anrufe kamen von Frauen und Mädchen. Das waren insgesamt **6.010** Anrufe. Neben Erwachsenen haben sich auch Mädchen und junge Frauen mit Pubertätsfragen, Fragen zu Liebe und Sexualität, Schwangerschaft und Zwangsverheiratung an die Frauenhelpline gewandt.

Auch Männer nehmen die kostenlose Beratung in Anspruch. **12 Prozent** (826) der AnruferInnen 2009 waren Männer, darunter einige Jugendliche. Neben den männlichen Jugendlichen sind dies vor allem Personen aus dem Umfeld der Betroffenen, die sich Sorgen machen und sich Auskunft für ihre Arbeitskollegin, Schwester, Mutter oder Bekannte holen.

51 Prozent (3.550) der 6.838 Anrufe waren im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen. Bei etwa

STATISTIK 2009

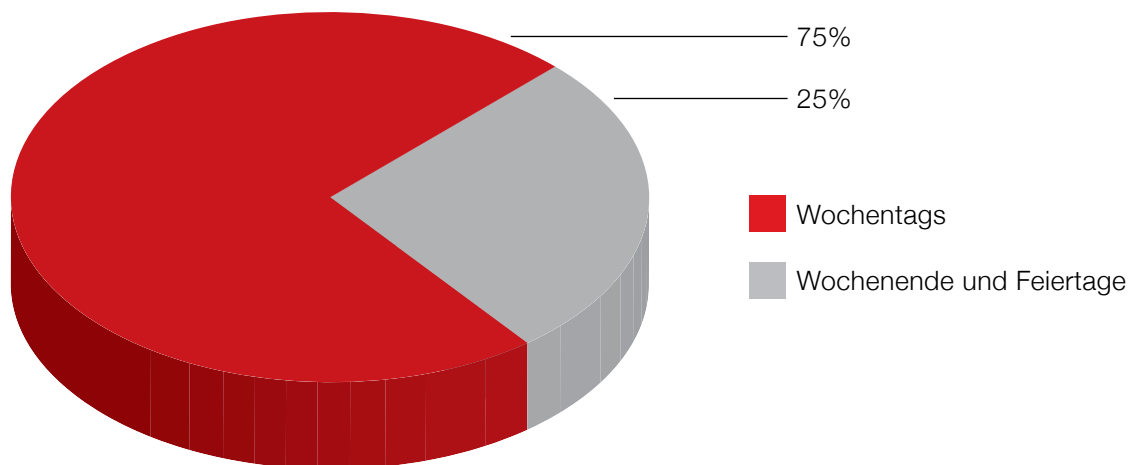
3 Prozent (220) der Anrufe waren akute Gewaltsituationen der Grund für den Anruf bei der Frauenhelpline. Interventionen oder schwere Krisen machen etwa **13 Prozent** aus. **199 Anrufe** waren zum Thema **Stalking** bzw. Psychoterror. **24 Anrufe** waren von Mädchen und Frauen, die von **Zwangsverheiratung** betroffen waren. Neben den Anfragen zu Gewaltproblemen waren am häufigsten Themen wie Trennungs- und Scheidungsfragen, die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen, Beziehungskrisen, Besuchsrechtsregelungen, Schuldentilgung, Obdachlosigkeit (1.856 Anrufe).

85 muttersprachliche Beratungsgespräche wurden geführt, wobei sich etwa 32 Beratungsgespräche unter anderem auch speziell mit fremdenrechtlichen Fragen befassten.

Unter den Anruferinnen befinden sich jedes Jahr auch so genannte **Mehrfachanruferinnen**, die von den Beraterinnen in unterschiedlichen Intervallen und über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet und beraten werden. Der Großteil der Mehrfachanruferinnen sind Frauen, die sich in den verschiedenen Phasen, d.h. in der Zeit vor, während und nach einer Trennung oder Scheidung von einem gewalttätigen Partner befinden und eine intensive Unterstützung benötigen. Zu den Mehrfachanruferinnen zählen weiters Frauen, deren Gewalterfahrungen oft bis in die Kindheit zurück liegen, die aber noch Zeit zum verarbeiten benötigen und sich dafür an die Frauenhelpline wenden.

VERTEILUNG AUF WOCHENTAGE

n=7.450

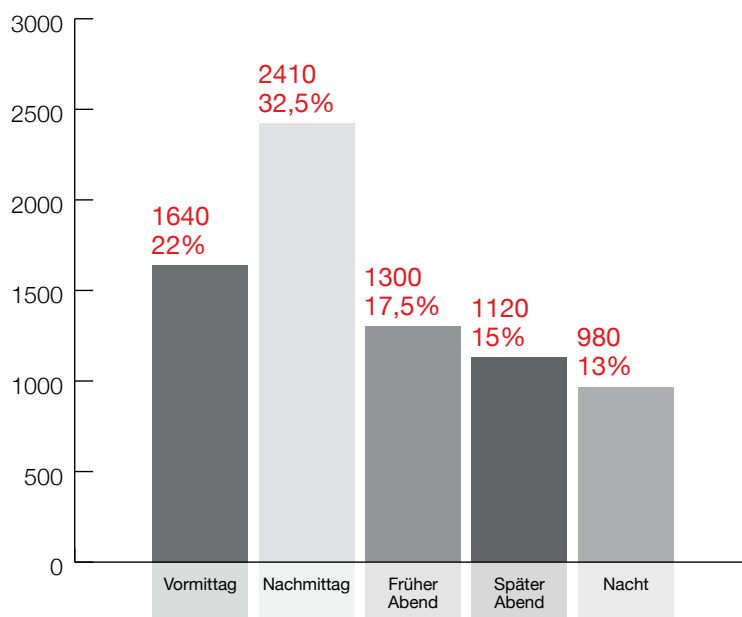


STATISTIK 2009

Ein Viertel, **25 Prozent** aller erfassten Anrufe erfolgten 2009 an Wochenenden und Feiertagen, in einer Zeit, in der viele andere Hilfseinrichtungen geschlossen sind. Das zeigt, wie wichtig es ist, dass die Frauenhelpline auch an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen erreichbar ist.

VERTEILUNG AUF TAGESZEITEN

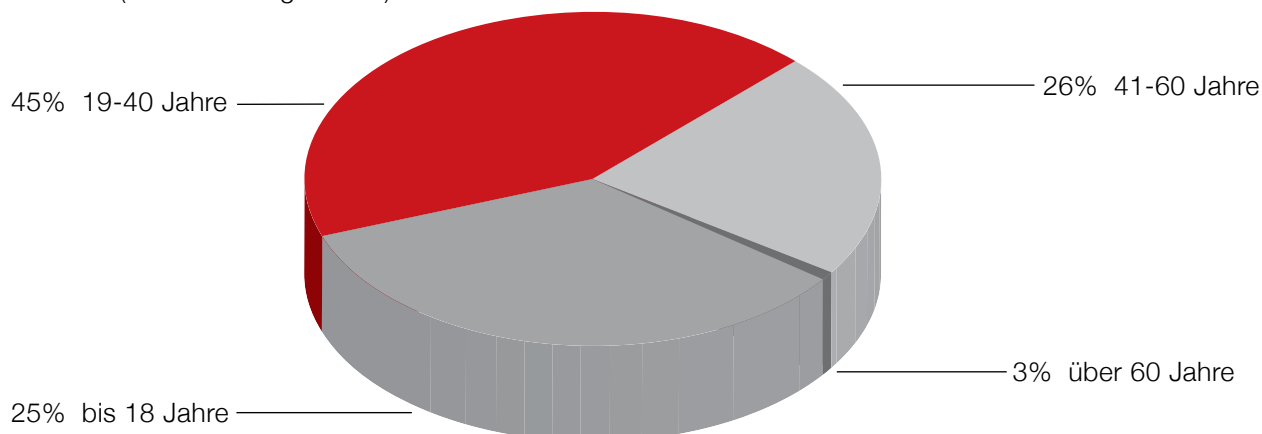
n=7.450



2009 war die durchschnittliche Tagesspitze der Anrufe nachmittags von 12.00 bis 18.00 Uhr. Hier lag der Anteil bei **32,5 Prozent**. **22 Prozent** der Anrufe erfolgten vormittags, **17,5 Prozent** der Anrufe erfolgten am frühen Abend in der Zeit von 18.00 bis 22.00 Uhr; **15 Prozent** am späten Abend von 22.00 bis 24.00 Uhr und immerhin **13 Prozent** in der Nacht (von 0.00 bis 8.00 Uhr früh).

ALTER DER ANRUFERINNEN

n=6.838 (ohne Schweigeanrufe)

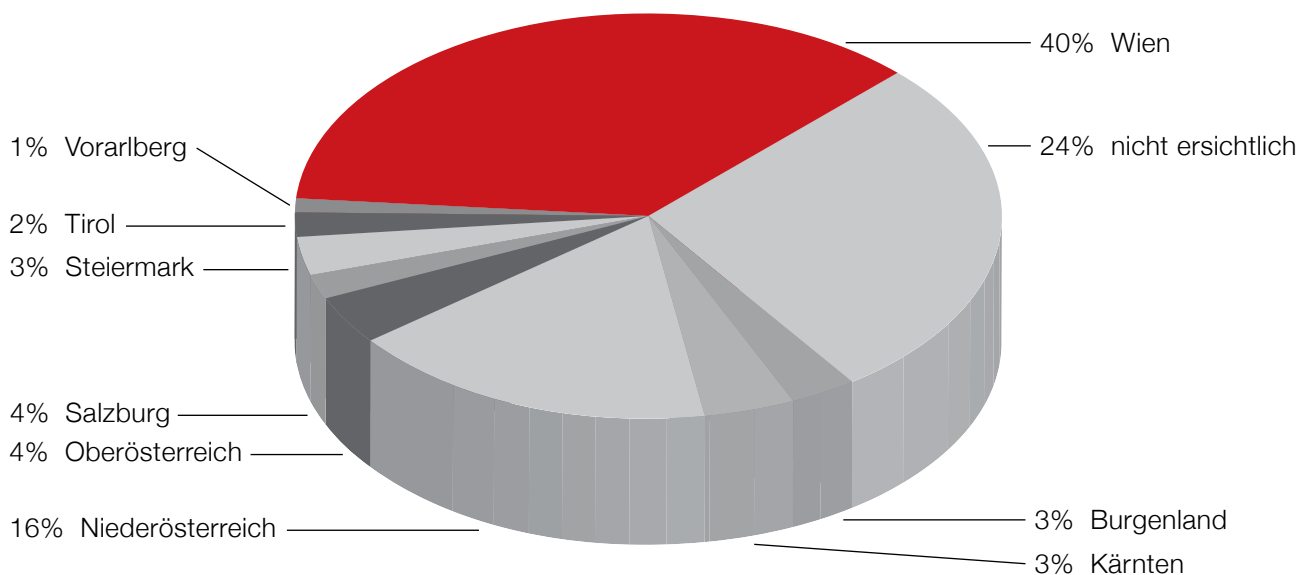


STATISTIK 2009

Beinahe die Hälfte der erfassten AnruferInnen (**45 Prozent**) waren im Alter von 19 bis 40 Jahren, **26 Prozent** waren 40 bis 60 Jahre und 208 AnruferInnen, also **3 Prozent** waren älter als 60 Jahre. **25 Prozent** der AnruferInnen waren jünger als 18 Jahre.

VERTEILUNG AUF BUNDESLÄNDER

n=7.450



Bei der Verteilung der Anrufe auf die Bundesländer haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr kaum Veränderungen ergeben. Die Nummer ist in Ostösterreich bekannter als im Rest des Landes. **40 Prozent** aller AnruferInnen, die ihre Herkunft bekannt gaben, kamen aus dem Raum Wien, **16 Prozent** aus Niederösterreich, **4 Prozent** aus Salzburg und Oberösterreich, **3 Prozent** aus der Steiermark, Kärnten und dem Burgenland, **2 Prozent** aus Tirol und **1 Prozent** aus Vorarlberg. Es werden nicht alle AnruferInnen automatisch nach ihrer Herkunft gefragt, lediglich jene, die den Ort im Beratungsgespräch bekannt geben wollen, und die an eine bestimmte Hilfseinrichtung weitervermittelt werden.



GRUNDSÄTZE DER TELEFONISCHEN BERATUNG



Telefonische Beratung (wie auch face-to-face Beratung) beruht auf persönlicher Kommunikation. Das bedeutet, dass die Klientin Beratung wünscht und sich auf die Interaktion einlässt, denn nur dann kann eine Beziehung zwischen Klientin und Beraterin aufgebaut werden und die notwendige Bedingung für ein gutes und erfolgreiches Beratungsgespräch geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline orientieren sich dabei an **feministischen und frauenspezifischen Prinzipien**, diese sind:

FRAUEN BERATEN FRAUEN

Das Team der Frauenhelpline besteht aus Gewaltexpertinnen mit einer qualifizierten Ausbildung im Bereich Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Lebens- und Sozialberatung mit Zusatzqualifikationen und langjähriger Berufserfahrung. Seit einigen Jahren arbeiten auch Frauen mit verschiedenen Sprachkenntnissen im Team.

PARTEILICHKEIT bedeutet, ganz auf der Seite der bedrohten und misshandelten Frau zu stehen und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu begleiten und zu unterstützen. Es gilt, Benachteiligungen bewusst zu machen und letztlich Machtunterschiede aufzuzeigen und abzubauen zu helfen. Gewalt ist immer auch ein Ausdruck der Machtungleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Beratungssituation bedeutet für Frauen auch zu verstehen, dass ihre Erfahrungen in ähnlicher Form von zahlreichen anderen Frauen geteilt werden.

GANZHEITLICHKEIT umfasst eine mehrdimensionale Sicht- und Arbeitsweise, d.h. die Lebenswelt der Anruferin muss ebenso einbezogen werden wie die gesellschaftspolitische Situation der Frauen. Auf der Ebene der Anruferin bedeutet es, ressourcenorientiert stärken und an der Lebenswelt ausgerichtete Möglichkeiten für den erfolgreichen Umgang mit Problemstellungen aufzuspüren.

Das Prinzip **HILFE ZUR SELBSTHILFE** unterstreicht die Eigenverantwortlichkeit der Frau. Anruferinnen sollen ermutigt werden, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und ihre Ziele zu formulieren. Im Sinne des Empowerments geht es zudem um den Wiederaufbau des Selbstvertrauens und der Selbstachtung, die es ermöglichen, Entscheidungen zu treffen und das Leben selbstbestimmt zu gestalten.

ANONYMITÄT bedeutet, dass die anrufenden Frauen Namen und andere Daten nicht nennen müssen. Im Rahmen der Anonymität verpflichtet sich die Beraterin auch zur Verschwiegenheit über jegliche Gesprächsinhalte, was gleichzeitig dem Schutz der Betroffenen dient. Nur mit Zustimmung der Frau werden Daten und Informationen zur Grundlage von Interventionen.



HILFE DURCH TELEFONISCHE BERATUNG

Bei der telefonischen Beratung geht es zunächst um die **Klärung** der aktuellen Situation der Hilfesuchenden, um **Entlastung** – also auch das Auffangen der Betroffenen in der Krisensituation – um **Stärkung** und Bestärkung auf dem Weg aus dem Kreislauf der Gewalt. Der Anruf bei der Frauenhelpline ist ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Oft sprechen Frauen in einem solchen Gespräch tatsächlich das erste Mal über ihre Situation, was auch der **Niederschwelligkeit** der Einrichtung zu verdanken ist. Die Frauenhelpline ist unbürokratisch, d. h. rund um die Uhr und kostenlos erreichbar, die Beratung ist streng vertraulich und anonym. Die Anruferin muss also weder Namen noch Adresse oder sonstige persönliche Daten angeben und vor allem: Sie selbst hat es in der Hand, den Kontakt abzubrechen oder fortzusetzen, ein minimales, aber wesentliches Element zur Stärkung oder Wiederfindung der Entscheidungsfreiheit der Frauen.


Neben Entlastung und Stärkung in der Krisensituation geht es am Telefon auch um **Orientierungshilfe**, d. h. es wird versucht, mit den Anruferinnen in einem oder auch in mehreren Gesprächen verschiedene Möglichkeiten des Handelns, des „einen-Ausweg-Findens“ zu besprechen, aufzuzeigen und mit ihnen gemeinsam herauszufinden, welcher Weg für sie in ihrer speziellen Situation der richtige ist. Das bedeutet auch, dass **Frauen als Expertinnen ihrer Situation** gesehen werden und nicht versucht wird, ihnen eine Lösung – die die Beraterin vielleicht für die richtige hält – aufzudrängen. Den Beraterinnen geht es um einen **lösungsorientierten und ganzheitlichen Beratungsansatz**.

In Fällen von akuter Gewalt im Rahmen der **psychosozialen Krisenberatung** wird auch die Möglichkeit einer Wegweisung/eines Betretungsverbot mit der Anruferin besprochen. Auf Wunsch der Klientinnen bietet die Beraterin eine telefonische **Intervention bei der Polizei** an, um eine Wegweisung anzuregen.

Ein weiteres Ziel ist es die **Anruferinnen zu motivieren**, persönliche Beratung und gegebenenfalls längerfristige Betreuung in regionalen Hilfseinrichtungen in Anspruch zu nehmen und damit verbunden eine **gezielte Weitervermittlung** vor allem an Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen/ Gewaltschutzzentren, Migrantinnenorganisationen etc. Auf Wunsch der Betroffenen kann der Kontakt zu anderen Institutionen über die Frauenhelpline hergestellt werden.

Anruferinnen, die sich nicht in einer akuten Gewaltsituation befinden, erhalten im Rahmen einer **unterstützenden Beratung** die für sie notwendigen, grundlegenden **rechtlichen und psychosozialen Informationen** (Schutz vor Gewalt, Scheidung/Trennung, Obsorge, Besuchsrechtsregelungen, Unterhalt, Stalking, Prozessbegleitung, Zwangsheirat, Anzeige, Strafverfahren, etc.).

HILFE DURCH TELEFONISCHE BERATUNG



Gerade was regionale Frauenhilfeeinrichtungen anbelangt, sind städtische Gebiete zum Teil gut versorgt, ländliche Gebiete oft sehr schlecht. So kann es beispielsweise einer Frau in einer abgelegenen Region passieren, dass sie 100 km ins nächste Frauenhaus oder zur nächsten Beratungsstelle fahren muss. Für Migrantinnen kommt noch erschwerend hinzu, dass es vor allem im ländlichen Raum kaum muttersprachliche Beratungseinrichtungen gibt. Das Team der Frauenhelpline versucht, solche **Mängel aufzuzeigen** und sieht sich verantwortlich dafür, immer wieder einen **Ausbau des Hilfsangebots** für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu fordern.

Die Erfahrungen der Helpline haben gezeigt, dass es besonders nachts und an Wochenenden wichtig ist, hilfesuchenden Frauen/Migrantinnen eine Möglichkeit der Entlastung und psychischen Stärkung in kritischen Situationen zu bieten, da zu diesen Zeiten die meisten Beratungseinrichtungen nicht geöffnet sind.

Während der Nacht und an Wochenenden übernimmt die Helpline auch die Krisenanrufe der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren, Frauenberatungsstellen und von den regionalen Frauennotrufen.



RECHTLICHE INFORMATION UND BERATUNG

Neben der psychosozialen Beratung gehört die Information und Auskunft über die gesetzlichen Maßnahmen für Gewaltopfer zur zentralen Beratungsarbeit der Frauenhelpline.

Die Beraterinnen der Frauenhelpline – die sich bzgl. Rechte und Gesetze selbst auch immer am Laufenden halten müssen – informieren die Anruferinnen über die rechtlichen Möglichkeiten, die Opfer in Österreich haben, wie diese wirken, wohin sie sich auf regionaler Ebene wenden können und welche Hilfseinrichtungen sie in Anspruch nehmen können, um ihre Rechte durchzusetzen.

GEWALTSCHUTZGESETZ

Schutz für Frauen und Kinder, die von Männergewalt betroffen sind, bietet das österreichische Gewaltschutzgesetz. Es ist am 1. Mai 1997 in Kraft getreten, wurde 2000 und 2004 reformiert und schlussendlich 2009 mit zahlreichen Verbesserungen für Opfer ausgestattet und in „Zweites Gewaltschutzgesetz“ umbenannt.

Zwei zentrale Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, die in dem Gesetz vorgesehen sind, sind das Wegweiserecht und das Betretungsverbot nach § 38a des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) sowie die Einstweilige Verfügung (EV) nach § 382b ff der Exekutionsordnung. Beide Maßnahmen können auch unabhängig voneinander angewendet bzw. erwirkt werden. Die Betreuung der Opfer durch die Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen ist die dritte Säule im Gewaltschutzgesetz.

Detaillierte Informationen zum Zweiten Gewaltschutzgesetz sind auf der Internetseite des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser www.a oef.at zu finden.

GEWALTSCHUTZZENTREN GEGEN GEWALT

Zeitgleich mit dem Gewaltschutzgesetz wurden Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen gegen Gewalt eingerichtet, die Opfer nach einer Wegweisung kontaktieren und Hilfe anbieten. Gewaltschutzzentren existieren in allen Bundesländern, sie bekommen von der Polizei mittels Fax die Wegweisungen (WW) und Betretungsverbote (BV) übermittelt und sind beauftragt, die Opfer zu kontaktieren und konkrete Hilfe anzubieten.

Frauenhelpline und Gewaltschutzzentren arbeiten „fallbezogen“ eng zusammen. In Zeiten, zu denen die Gewaltschutzzentren geschlossen sind, übernimmt die Frauenhelpline nicht selten die Beratung von Frauen bzw. die Kooperationsarbeit mit der Exekutive.

PROZESSBEGLEITUNG

Durch den Anspruch auf kostenlose juristische und psychosoziale Begleitung (seit 2006) vor und während des Strafprozesses und psychosoziale Begleitung beim Zivilrechtsprozess (seit 2009) werden die Rechte der Opfer zusätzlich gestärkt. Anspruch auf diese kostenlose Begleitung haben auch nahe Angehörige von Personen, die einer Gewalttat zum Opfer gefallen sind, und Angehörige, die Zeuginnen der Tat waren.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline führen zwar selbst keine Prozessbegleitung durch, aber sie informieren

RECHTLICHE INFORMATION UND BERATUNG

AnruferInnen über die gesetzlichen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Prozessbegleitung. Sie sind bestens informiert und geben Auskunft darüber, wohin sich Opfer vor und nach einer Anzeige wenden können, welche Einrichtungen in Österreich Prozessbegleitung anbieten, welche Organisation für welche Opfergruppen (Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Kinder und Jugendliche und weitere Verbrechenopfer) zuständig sind.

VERBRECHENSOPFERGESETZ (VOG)

Am 1. Juli 2005 wurde das Verbrechenopfergesetz novelliert. Seither haben alle Menschen, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten (nicht nur EWR und EU-BürgerInnen, sondern auch MigrantInnen und AsylwerberInnen) und die Opfer eines Verbrechens werden, unter bestimmten Umständen Anspruch auf Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz. Wenn das Opfer durch eine vorsätzliche Straftat, die mit einer mehr als sechsmonatigen Freiheitsstrafe geahndet wurde, verletzt wurde und deshalb Heilungskosten zu tragen hat bzw. in seiner Erwerbstätigkeit gemindert wurde, kann das Opfer Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz beantragen. Seit 1999 haben Verbrechenopfer die Möglichkeit, die Erstattung des Selbstbehaltes für eine Psychotherapie, die aufgrund der Straftat notwendig wurde, beim Bundessozialamt zu beantragen.

SITUATION FÜR MIGRANTINNEN

Migrantinnen haben es oft besonders schwer ein gewaltfreies und unabhängiges Leben zu leben. Die Fremdengesetze und Beschäftigungsbewilligungen wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten laufend verändern und verschärft. Migrantinnen, die im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich kommen, verfügen über keinen eigenen Aufenthaltsstatus. Ihr Status definiert sich über den Ehemann und sie sind daher oft besonders lang abhängig, insbesondere dann, wenn sie mit einem gewalttätigen Partner leben müssen und über kein eigenes Einkommen verfügen. Wenn Migrantinnen über kein eigenes Einkommen in ausreichender Höhe verfügen, sind sie fünf Jahre an den Ehemann aufenthaltsrechtlich gebunden. Es gibt zwar Ausnahmeregelungen für Frauen die von Gewalt betroffen sind, doch die Voraussetzungen sind streng und nicht leicht zu erfüllen. So müssen Frauen etwa eine gerichtliche einstweilige Schutzverfügung (EV) wegen Gewalt innerhalb kurzer Zeit vorweisen. Eine realistische Chance auf eine einstweilige Verfügung haben Frauen vor allem dann, wenn es vorher eine Wegweisung durch die Polizei gab. Migrantinnen scheuen sich jedoch oft zur Polizei zu gehen und flüchten lieber zu Verwandten, Bekannten oder in ein Frauenhaus. Die Chance, dann eine einstweilige Verfügung zu bekommen, ist jedoch in diesem Fall viel geringer.

Um einen eigenen Aufenthaltstitel zu erwerben, müssen Migrantinnen noch andere Hürden überwinden. Sie dürfen "dem Staat nicht zur Last fallen" und daher keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Anspruch nehmen. Sie müssen eine "ortsübliche Unterkunft" und ein Mindesteinkommen von etwa € 780,- für sich nachweisen. Da viele Migrantinnen entweder keine Arbeit haben oder in Niedriglohnsektoren arbeiten (müssen) ist es schwer den Einkommensnachweis zu erbringen. Kinderbetreuungspflichten werden nicht anerkannt und von Migrantinnen wird verlangt, dass sie, unabhängig davon wie alt die Kinder sind, ob entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen und ob sie überhaupt eine Arbeit bekommen, ein entsprechendes Einkommen nachweisen.

RECHTLICHE INFORMATION UND BERATUNG

ANTI-STALKING-GESETZ

Unter Stalking versteht man das bewusste und wiederholte, beharrliche Verfolgen, Auflauern oder Belästigen einer Person gegen deren Willen. Das Ziel des Stalkers ist es, diese Person zu ängstigen, zu irritieren, in Panik zu versetzen oder zu etwas Bestimmten zu zwingen. Die Handlungen umfassen Telefonanrufe, Bedrohen mit SMS, Auflauern vor der Haustüre, etc.

Stalking kommt in Zusammenhang mit Gewalt in der Familie häufig vor, insbesondere in Zeiten der Trennung und Scheidung. 80 Prozent der Stalkingopfer sind Frauen. Bei einem Großteil der Betroffenen kommt es zu gesundheitlichen Folgeerscheinungen, wie Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Depressionen etc.

Für Opfer von Psychoterror gab es in Österreich bisher kaum eine rechtlich wirksame Handhabe. Das hat sich mit 1. Juli 2006 geändert. Das Anti-Stalking-Gesetz ist seither wirksam und soll Opfern Soforthilfe anbieten. Indem es bei Gericht eine Einstweilige Verfügung (EV) beantragt, kann das Opfer einen sofortigen Schutz vor dem Stalker erwirken. Die Gerichte sind beauftragt, die EV binnen kürzester Zeit zu behandeln. Opfer von Psychoterror und beharrlicher Verfolgungen wenden sich auch häufig an die Frauenhelpline. Durch das Anti-Stalking Gesetz können die Beraterinnen insbesondere weiblichen Stalkingopfern konkrete Hilfsmaßnahmen anbieten.

ZWANGSVERHEIRATUNG

„Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenserklärung mit dem zukünftigen Ehegatten geschlossen werden,“ so heißt es im Artikel 16, Abs. 2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

„Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, wen er/sie heiratet, dies gilt für Frauen ebenso wie für Männer, unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe oder Alter.“

Leider sieht die Realität anders aus: Viele, insbesondere Frauen und Mädchen können weder den Zeitpunkt der Eheschließung bestimmen, noch ihren Partner selbst auswählen. Zwangsverheiratung ist kein österreichisches Phänomen, es kommt in allen Ländern der Welt vor. Meist sind es die Eltern, oder männliche Familienangehörige, die die Mädchen bereits in sehr jungen Jahren verheiraten. Die Gründe dafür sind vielfältig: Armut und ökonomische Faktoren, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, Fragen der Tradition, Ehre und Werte einer Familie bekommen im Aufnahmeland wieder verstärkt eine Bedeutung.

Wichtig ist es, die diesbezüglichen Tabus zu brechen und Opfer durch gesetzliche und durch präventive Maßnahmen zu unterstützen. Zwangsverheiratung muss als massive Gewalt gegen die Betroffenen anerkannt werden, als elementare Verletzung der Menschenrechte und nicht als Ausdruck kultureller Vielfalt.

Seit 1. Juli 2006 ist die unfreiwillige Verheiratung ein Officialdelikt und somit strafbar. Nicht nur die Betroffenen von Zwangsverheiratung können Anzeige erstatten ZeugInnen können ebenso von diesem Gesetz Gebrauch machen. Auch Genitalverstümmelung ist seit 2006 ein Strafdelikt.



BERATUNGSGESPRÄCHE

Gewalt an Frauen ist kein Einzelschicksal und kein individuelles Problem. Es ist ein strukturelles und gesellschaftliches Problem – und viele Frauen leiden darunter. Das soll in diesem Kapitel dargestellt werden und die Frauen ermutigen, sich ebenfalls an die Helpline zu wenden.

Die folgenden Beispiele sollen Einblicke in die Beratungsgespräche der Frauenhelpline geben und aufzeigen, welche Anliegen die AnruferInnen an die Mitarbeiterinnen herantragen. Sie sollen Frauen auch Mut machen, sich an die Frauenhelpline zu wenden. Die Gespräche sind inhaltlich zusammengefasst, um das Wesentliche hervorzuheben. Alle Angaben zu den AnruferInnen wurden aus Datenschutzgründen abgeändert.

TRENNUNG – ABER KEIN ENDE DER GEWALT

Die **Anruferin** erzählt, dass sie sich vor vier Monaten von ihrem alkoholkranken und gewalttätigen Lebensgefährten getrennt hat. Alkohol, seine Wutausbrüche und sein Zwang zur ständigen Kontrolle haben die Beziehung unmöglich gemacht. Nachdem er sie in der Wohnung einsperrte, hat sie die Polizei geholt und es kam zu einer Wegweisung. Die Einstweilige Verfügung wurde auf drei Monate verlängert. Mittlerweile ist die Einstweilige Verfügung jedoch abgelaufen und vom Gericht nicht mehr verlängert worden. Der Ex-Lebensgefährte so die Anruferin, wird allerdings mit der Trennung nicht fertig und versucht erneut Kontakt aufzunehmen. Er will die Kinder sehen und setzt sie damit stark unter Druck. Vor einigen Tagen hat er bei der Wohnungstür angeläutet und ist stundenlang vor dem Wohnhaus gestanden. Die Anruferin ist seither sehr verängstigt, vor allem wegen ihrer beiden Kinder. Diese wollen den Vater nicht mehr sehen. Die jüngere Tochter reagiert mittlerweile mit psychosomatischen Auffälligkeiten, die der Anruferin große Sorge bereiten.

Die **Beraterin** der Frauenhelpline versucht die Anruferin zu beruhigen und ihr den Druck zu nehmen, dem Vater die Kinder geben „zu müssen“, auch wenn diese große Angst vor dem Vater haben. Sie wird darin bestärkt, zum Wohle der Kinder zu handeln, indem sie diese nicht gegen ihren Willen dem Vater übergibt. Mit der Anruferin wird auch die Möglichkeit besprochen, eine neuerliche Wegweisung zu erwirken falls der Ex-Lebensgefährte erneut die Familie vor der Wohnung bedrohen sollte. Der Anruferin werden noch weitere Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt, die ihr Unterstützung bieten könnten.

BERATUNGSGESPRÄCHE



HILFERUF – NACH JAHRELANGEM TERROR IN DER EHE

Eine Türkin ruft an, um sich in ihrer Muttersprache beraten zu lassen. Sie erzählt ihre Lebensgeschichte. Sie ist seit 19 Jahren verheiratet, aber unmittelbar nach der Hochzeit begannen bereits die Gewalttaten gegen sie. Sie hat drei Kinder von ihrem Ehemann geboren, die mittlerweile schon erwachsen sind. In zwei Jahrzehnten Ehe hat sie sich wiederholt gedacht, so kann es nicht weitergehen. Sie trennte sich mehrmals von ihrem Mann und ging zu ihren Eltern. Aber er kam immer wieder und entschuldigte sich bei ihr und versprach sich zu ändern, worauf die Familie, Verwandte und Bekannte der Familie vermittelten, sodass sie sich wieder versöhnen musste und zu ihm in die gemeinsame Wohnung zurückkehren.

Nun lebt sie bei ihren Eltern und ist in Frühpension. Längere stationäre Aufenthalte, schwere Depressionen und zwei Suizidversuche sind die Folgen der jahrelangen Gewalterfahrungen.

Aber auch jetzt lässt der Mann sie nicht in Frieden, er belästigt sie mit Drohanrufen und kontrolliert ihr Leben. Sie hat ihren Mann noch nie angezeigt. Jetzt sei sie jedoch am Ende, so die Anruferin. Sie will Auskunft darüber was sie in ihrer derzeitigen Situation tun kann. Sie wurde von der Beraterin über die rechtlichen Möglichkeiten informiert und darüber wie sie sich noch besser vor ihrem gewaltbereiten Ehemann schützen kann. Der Weg in ein Frauenhaus wurde ausführlich besprochen, und ob es ein Therapieangebot in türkischer Sprache für sie in ihrer Region gibt.



VATER SUCHT HILFE FÜR SEINE TOCHTER

Der Anrufer, ein älterer Mann erzählt von seiner Tochter, die von Gewalt betroffen ist. Seine Tochter ist 30 Jahre alt und lebt mit ihrem Lebensgefährten und mit dem gemeinsamen dreijährigen Sohn zusammen. Erst vor kurzem hat der Vater von seiner Tochter erfahren, dass sie in der Beziehung gedemütigt, kontrolliert und beschimpft wird. Der Anrufer vermutet auch, dass sie geschlagen wird. Als Vater macht er sich große Sorgen um seine Tochter und um das Enkelkind. Er will ihr helfen und versucht sich als Angehöriger Informationen zu holen, um besser für seine Tochter da sein zu können. Bevor er bei uns angerufen hat, hat er ihr die Nummer vom Gewaltschutzzentrum in der Region gegeben und sie ermutigt dort anzurufen. Im Gespräch kann der Anrufer über seine Betroffenheit und über seine Gedanken im Zusammenhang mit der Situation seiner Tochter sprechen. Die Beraterin bietet auch Unterstützung beim Verstehen der Dynamik in Gewaltbeziehungen und der Frage, warum es seiner Tochter nicht leicht fällt, sich aus einer derart destruktiven



BERATUNGSGESPRÄCHE

Beziehung zu befreien. Für den Anrufer ist wichtig zu erfahren, dass er als Vater konstruktiv handelt, indem zu seiner Tochter steht und sie ermutigt, sich Unterstützung und Hilfe zu holen. Die Betroffene wird ihren Vater bald besuchen und er wird ihr alle Informationen, die er selbst in dem Gespräch bekommen hat, weiter geben. Die Beraterin erinnert den Anrufer an die Möglichkeit, dass sowohl er als auch die Tochter sich jederzeit an die Frauenhelpline wenden können.

MUTTER SUCHT HILFE FÜR IHRE TOCHTER

Die **Anruferin**, deren Tochter mit einem gewalttätigen Mann verheiratet ist, ist sehr verzweifelt und hat das Gefühl nicht mehr weiter zu wissen. Der Ehemann der Tochter ist gewalttätig und seit Jahren sieht sie als Mutter ohnmächtig zu wie ihre Tochter beschimpft, tyrannisiert und von ihm geschlagen wird.

Angefangen habe die Gewalt laut ihren Aussagen während eines Winterurlaubs. Der Ehemann habe der Tochter mit dem Skistock auf den Kopf geschlagen. Seit damals schlage er in immer kürzeren Abständen zu und die Gewalt werde immer massiver. Sie mache sich große Sorgen um die Tochter und auch um die beiden noch sehr kleinen Enkelkinder. Die Tochter wirke zunehmend kraftlos und die frühere, selbstbewusste Frau sei bald nicht mehr wieder zu erkennen. Sie sei die einzige Person, der sich die Tochter anvertraut habe. Die Tochter habe bislang noch nie die Polizei gerufen, weil sie Angst davor habe, dass die Polizisten und auch die Freunde dem Mann glauben würden. Dieser präsentiere sich nach Außen nämlich als liebevoller Ehemann und Vater.

Die **Beraterin** bietet der Anruferin psychische Unterstützung und Entlastung in dieser äußerst belastenden Lebenslage und versucht auch Verständnis einzuräumen für die Situation der Tochter, die wie die Mutter sagt, immer noch die Hoffnung auf ein glückliches Familienleben habe. Die Beraterin bestärkt die Mutter der betroffenen Frau auch darin, weiterhin eine wichtige Ansprechpartnerin für die Tochter zu bleiben. Im Beratungsgespräch gibt ihr die Beraterin einen Überblick über die gesetzlichen Möglichkeiten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes und bespricht mögliche Vorgangsweisen, vor allem in Akutsituationen, welche die besorgte Anruferin mit ihrer Tochter besprechen kann.

Die **Helpline-Beraterin** ermuntert sie, jederzeit selber wieder bei der Frauenhelpline anzurufen und die Nummer an ihre Tochter weiterzugeben. Sie kann anonym bleiben und zu jeder Tages- und Wochenzeit anrufen.

BERATUNGSGESPRÄCHE

INTERVENTION AUFGRUND VON AKUTER GEWALT

Die **Anruferin** meldet sich am späten Abend bei der Frauenhelpline. Sie hat sich im Badezimmer ihrer Wohnung eingesperrt, um sich vor ihrem Mann zu schützen. Er sei wie so oft spät und angetrunken nach Hause gekommen und habe angefangen sie zu beschimpfen, bevor er wieder zuschlagen konnte habe sie sich ins Badezimmer geflüchtet. Auch die Beraterin hört während des Gespräches im Hintergrund lautes Gebrüll und wildes Hämmern an der Tür. Die Anruferin erzählt, ihr Mann sei schon seit Jahren psychisch und physisch gewalttätig, er sei in der Vergangenheit auch schon weggewiesen worden. Eine richterliche einstweilige Verfügung habe es ebenfalls schon gegen ihn gegeben.

Die **Beraterin** erläutert der Anruferin die Möglichkeit, erneut die Polizei zu rufen oder in ein Frauenhaus zu gehen. Die Anruferin sagt, sie traue sich nicht die Polizei zu rufen, da sie sich schäme.

Die Beraterin bietet der Frau an, für sie die Polizei zu rufen. Durch die Intervention der Helpline bei der zuständigen Polizeiinspektion konnte eine neuerliche Wegweisung erwirkt werden.

Die **Frau** meldet sich am nächsten Tag noch einmal bei der Helpline. Inzwischen hat das Gewaltschutzzentrum auch schon Kontakt zu ihr aufgenommen und sie hat dort am nächsten Tag einen Termin, um eventuelle weitere Schritte zu besprechen.

BEHARRLICHE VERFOLGUNG DURCH DEN EX-MANN

Eine **Frau** ist zu ihrem Mann nach Österreich gezogen. Isoliert ohne Verwandte und ohne deutsche Sprachkenntnisse ist sie ihm völlig ausgeliefert und erleidet mehrere Jahre psychische und physische Gewalt, bis sie endlich die Scheidung einreicht. Das Verfahren erstreckt sich jedoch über Monate, weil er der Scheidung nicht zustimmt und sie in dieser Zeit auch immer wieder bedroht und misshandelt.

Auch nach der Scheidung verfolgt er sie, machte ihren Wohnsitz ausfindig und mietet sich im selben Wohnblock ein, sodass er sie im Auge behalten und kontrollieren kann. Er lässt sie nie in Ruhe, beobachtet sie durchs Fenster, läutet öfters bei ihr an und nötigt sie, zu ihm zurückzukehren.

Er demütigt und beschimpft sie auf der Straße vor anderen Leuten. Sie musste auch öfter ihre Telefonnummer wechseln, da er immer wieder die Telefonnummer ausfindig machte und sie mit SMSen und Telefonaten terrorisierte.

Die **Beraterin** der Frauenhelpline informiert sie in der eigenen Muttersprache, dass sie gegen beharrliche Verfolgung, genannt Stalking, rechtliche Schritte unternehmen kann und es auch Einrichtungen gibt, die sie dabei unterstützen können. Einige Tage später ruft sie erneut an und bedankt sich für die gute Beratung und teilt mit, dass sie sich durch das Gewaltschutzzentrum sehr gut betreut fühlt und bereits eine Anzeige gegen ihrem Exmann eingereicht hat.

BERATUNGSGESPRÄCHE

EINE LANGJÄHRIGE GEWALTBEZIEHUNG

Es meldet sich eine in der Stimme und in Worten sehr zurückhaltende Frau. Es fällt ihr schwer, sich an die Frauenhelpline zu wenden. Es sei ja nicht so, dass sie sich nicht zu helfen wisse. Aber es gebe eine Situation, in der sie nun nicht weiter wisse. Sie schildert ihre Lebenssituation. Die Anruferin ist seit drei Jahrzehnten verheiratet. Die Ehe ist gekennzeichnet durch jahrelange Unterordnung. Ihr Mann war „Herr im Hause“ und Entscheidungsträger. Wenn „es eng wurde“, dann schlug er auch mal zu. Sie hat geschluckt, alle Jahre. Es waren ja Kinder da...

Im Laufe des Gespräches verliert sich ihre Zögerlichkeit und fasst zunehmend Vertrauen zur Beraterin. Vor zehn Jahren reichte sie das erste Mal die Scheidung ein, zog die Scheidungsklage jedoch wieder zurück, weil ihr Mann vollkommen ausrastete. Das Schlimmste für sie: Er drohte mit erweitertem Suizid. Da sie schon mit der Scheidungsklage „schlechte Erfahrungen“ gemacht hatte, traute sie sich nach dieser Drohung erst recht nicht, Maßnahmen zu ergreifen. Sie versuchte, zu deeskalieren. Zehn Jahre lang.

Im Frühjahr dieses Jahres nahm sie einen erneuten Anlauf zur Trennung. Sie zog zunächst zu einer Bekannten und mietete sich eine Wohnung in ihrer Heimatgemeinde. Da ihr Mann ihren erneuten Scheidungswunsch ignorierte, hatte sie für heute morgen einen gemeinsamen Termin bei einer Familienberatungsstelle vereinbart. Sie hat ihm dort unmissverständlich und deutlich gesagt, dass sie sich scheiden lassen werde. Er hat nichts gesagt. Nach dem Termin ist er wortlos gegangen. Sie hat Angst. Was wird passieren, die damalige Drohung ist immer gegenwärtig. Ja, er weiß, wo sie wohnt. Die Anruferin beginnt zu weinen. Es hat spürbar Kraft gekostet, „ihre Geschichte“ zu erzählen. Angst, Verzweiflung und Ohnmacht kommen deutlich zum Ausdruck. Die Beraterin nimmt sich viel Zeit, um zuzuhören, zu stärken, Ressourcen herauszuarbeiten.

Schließlich führt das Gespräch zum Ausgangspunkt zurück. Es müssen nun Schutz und körperliche Unversehrtheit gewährleistet sein. Ja, das ist ihr zentrales Anliegen. Die Beraterin erläutert die Rolle des Frauenhauses. Die Anruferin ist erleichtert, wird sich diesen Schritt überlegen. Die Beraterin entwickelt dann gemeinsam mit der Betroffenen einen individuellen Sicherheitsplan, der wichtige Anhaltspunkte und Verhaltensmaßnahmen im Falle einer akuten Bedrohung gibt. Abschließend informiert die Beraterin über rechtliche Möglichkeiten mit entsprechenden Empfehlungen für persönliche Beratung. Es wird vereinbart, dass sich die Anruferin bei Fragen, Anliegen, in einer akuten Krise wieder meldet.

BERATUNGSGESPRÄCHE



GELUNGENE POLIZEIINTERVENTION

Die Anruferin ruft nachts bei der Frauenhelpline an. Sie weint und braucht einige Zeit, um sich zu beruhigen. Sie lebte mit einem Mann zusammen, der sie im Laufe der Jahre ständig geschlagen, beschimpft und erniedrigt hat. In der letzten Zeit wurde das Zusammenleben noch unerträglicher. Er begann sie in der Wohnung einzusperren und immer öfter zu misshandeln. Am Schlimmsten war die Gewalt, wenn er betrunken nach Hause kam. Am Vorabend nutzte sie die Möglichkeit und flüchtete während er schlief aus der Wohnung. Die Anruferin wandte sich an die Polizei. Die Beamten waren sehr verständnisvoll und haben ihr sofort geholfen. Der Täter wurde festgenommen, es wurde eine Anzeige erstattet. Zur Zeit des Anrufes befand er sich noch in der Untersuchungshaft.

Für die Betroffene war es wichtig über das Erlebte sprechen zu können. Die Flucht, die Untersuchung im Krankenhaus, die Anzeige haben die Anruferin viel Kraft gekostet.

Das Gespräch ermöglichte der Frau auch über ihre Ängste in Verbindung mit der Anzeige und über den Verlauf des Verfahrens zu reden. Die Beraterin informierte die Anruferin, dass sie als Opfer von Gewalt das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hat und auch über die Stellen, die diese Hilfeleistungen anbieten. Die Anruferin ist sichtlich erleichtert zu erfahren, dass sie dort die nötige persönliche Begleitung und Unterstützung bekommen wird. Die Beraterin gibt ihr die entsprechende Telefonnummer und ermutigt die Frau dort anzurufen. Selbstverständlich bekommt sie auch weiterhin bei der Frauenhelpline Unterstützung, so die Beraterin.

08000 | 2

FRAUENHELPLINE@AOEF.AT
WWW.FRAUENHELPLINE.AT